

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Beuth Hochschule für Technik Berlin

„Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.) sowie „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) – neuer Studiengangstitel: „Theater- und Veranstaltungstechnik

und -management“

„Veranstaltungstechnik und -management“ (M.Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 21. September 2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2010

Vorangegangene Akkreditierung am: 29. März 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 7. September 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26. Juni 2017

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 4. Dezember 2017, 25. September 2018, 10. Dezember 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr.-Ing. Albrecht Bertram**, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Fakultät für Maschinenbau, Institut für Mechanik, ehem. Lehrstuhlinhaber Festigkeitslehre
- **Professor Dr. Gernot Gehrke**, Hochschule Hannover, Fakultät III – Medien, Information und Design, Professor für Management und Marketing in der Veranstaltungswirtschaft
- **Professor Dr. Roland Greule**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Design, Medien und Information, Department Medientechnik, Professor für Lichttechnik, Lichtdesign, Virtuelle Systeme
- **Dipl.-Ing. Walter Kottke**, Bühnenplanung Walter Kottke GmbH, Geschäftsführer

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2017, 15.01.2018, 08.02.2019

- **Kathrin Romanowski**, FH Campus Wien, Studierende des Studiengangs „Green Building“ (B.Sc.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	7
	1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät	7
	2 Ziele und Konzepte der Studiengänge	8
	2.1 Bachelorstudiengänge „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.), „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.)	8
	2.1.1 Qualifikationsziele der Studiengänge	8
	2.1.2 Zugangsvoraussetzungen.....	12
	2.1.3 Studiengangsaufbau.....	13
	2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	15
	2.1.5 Lernkontext	16
	2.1.6 Prüfungssystem	16
	2.1.7 Fazit	16
	2.2 Masterstudiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (M.Eng.) ...	17
	2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	17
	2.2.2 Zugangsvoraussetzungen.....	18
	2.2.3 Studiengangsaufbau.....	19
	2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	20
	2.2.5 Lernkontext	21
	2.2.6 Prüfungssystem	21
	2.2.7 Fazit	21
	3 Implementierung	22
	3.1 Ressourcen	22
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	23
	3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	23
	3.2.2 Kooperationen	23
	3.3 Transparenz und Dokumentation	24
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	24
	3.5 Fazit.....	24
	4 Qualitätsmanagement.....	25
	4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	25
	4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	26
	4.3 Fazit.....	27
	5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	28
	6 Akkreditierungsempfehlung.....	30
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	32
	1 Akkreditierungsbeschluss	32

2	Beschwerde	35
3	Auflagenerfüllung	36

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die *Beuth Hochschule für Technik Berlin* – im Folgenden Beuth Hochschule genannt – zählt mit ca. 12.300 Studierenden (Stand SS 2017) zu den größten Fachhochschulen Deutschlands. Sie entstand 2009 durch eine Umbenennung der 1971 gegründeten *Technischen Fachhochschule Berlin*, die aus dem Zusammenschluss der vier staatlichen Ingenieurakademien Berlins hervorging, deren Ursprünge sich teilweise bis in das Jahr 1832 zurückverfolgen lassen. Namensgeber ist *Christian Peter Wilhelm Beuth* (1781-1853), der als geistiger Vater der Ingenieurausbildung in Deutschland verstanden werden kann; das dadurch beschriebene Profil der Hochschule zeigt sich im größten ingenieurwissenschaftlichen Studienangebot Berlins und Brandenburgs. Gegenwärtig werden an acht Fachbereichen über 70 Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten und umfassen dabei ein Spektrum, das sich ausgehend von Ingenieurwissenschaften über Natur- bis hin zu Wirtschaftswissenschaften erstreckt. Es beinhaltet neben klassischen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen wie etwa Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen und Architektur auch Medieninformatik, Biotechnologie, Medizinphysik, Lebensmitteltechnologie, Screen Based Media, Geoinformationswesen oder Veranstaltungstechnik und -management. Ein angegliedertes Fernstudieninstitut (FSI) bietet seit 1983 zusätzlich eine Vielzahl von Studien- und Bildungsangeboten, darunter beispielsweise sechs weiterbildende Masterstudiengänge. Zusätzlich zum zentralen Campus im Stadtteil Wedding existieren vier Außenstellen.

Von den derzeit insgesamt 791 Beschäftigten sind 295 der Professorenschaft zuzurechnen und 29 als Gastprofessorinnen und -professoren bzw. -dozentinnen und -dozenten tätig; 451 Mitarbeiter sind im Bereich Technik und Verwaltung eingesetzt. Dazu treten 600 Lehrbeauftragte.

2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Bachelorstudiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.) – im Folgenden *B-TT* – ist mit 210 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudienzeit von sieben Semestern auf. Er ist am Fachbereich VIII *Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik* angesiedelt. Die Einschreibung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Der Studiengang wurde erstmals zum Sommersemester 2004 angeboten (als „Theatertechnik“ (B.Eng.)) und besitzt eine Kapazität von 40 Studienplätzen.

Ebenfalls vom Fachbereich VIII wird das siebensemestriges Bachelorprogramm „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.), kurz *B-VTM*, angeboten, das – erstmals seit SS 2004 – jährlich zum Sommersemester die Immatrikulation in die 40 vorhandenen Studienplätze ermöglicht und 210 ECTS-Punkte umfasst.

Der konsekutive Masterstudiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (M.Eng.) – hier als *M-VTM* bezeichnet – vergibt mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern insgesamt 90 ECTS-Punkte. Der Studienbeginn ist jeweils zum Sommersemester möglich; dabei stehen 40 Studienplätze bereit. Die Einführung erfolgte im Jahr 2004.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Theatertechnik“ (B.Eng.) sowie „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng./M.Eng.) wurden im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Evaluationen sollten nicht nur alle zweieinhalb Jahre, sondern häufiger stattfinden.
- Das Projektstudium sollte institutionalisiert werden.

Empfehlungen für die Bachelorstudiengänge „Theatertechnik“ (B.Eng.) und „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.):

- Die Modulbeschreibung der Bachelor-Thesis sollte redaktionell überarbeitet werden. Die Thesis und das Kolloquium sollten getrennt ausgewiesen werden (12 + 3 ECTS Punkte).
- Die Studierbarkeit des fünften Semesters mit der Praxisphase im Umfang von 20 ECTS-Punkten und beiden Modulen im Umfang 5 ECTS-Punkten sollte sichergestellt werden.
- Die Verwendbarkeit der Module in den verschiedenen Studienrichtungen sollte angegeben werden.

Empfehlung zum Bachelor- und Masterstudiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng./M.Eng.):

- Es sollte im Hinblick auf die beruflichen Einsatzfelder der Absolventen/-innen weiterhin beobachtet werden, ob der betriebswirtschaftliche Anteil im Studiengang ausreichend ist. Gegebenenfalls sollte dieser Anteil dann entsprechend angepasst bzw. erhöht werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Beuth Hochschule beschreibt als wesentlichen Kern ihres Selbstverständnisses und der daraus resultierenden Strategie eine Praxisorientierung, die mit Zukunftsorientierung verbunden wird. Im Bereich der Lehre will die Hochschule daher ein berufsorientiertes und zukunftsicheres Studium anbieten, im Feld der Forschung steht klar der Anwendungsbezug im Mittelpunkt. Beides bündelt sich im Kompetenzzentrum „Stadt der Zukunft“; ebenso wird dies im gewählten Motto der Hochschule „Studiere Zukunft!“ verdeutlicht. Mit ihrem starken ingenieurwissenschaftlichen Profil versteht sich die Beuth Hochschule dabei als ein wesentlicher Impulsgeber in der gesamten Region Berlin-Brandenburg.

Im Kanon der Berliner Hochschullandschaft ist die Beuth Hochschule dazu aufgerufen, sich deutlich zu positionieren, da hier eine verhältnismäßig hohe Hochschuldichte herrscht. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften legen ihre Studiengänge dem Berliner Senat gemeinsam vor; es existieren dabei enge Abstimmungen unter diesen Hochschulen mit klaren Verabredungen bezüglich ihrer Studienprogramme, damit ein ausgewogenes Angebot ermöglicht wird. Die Beuth Hochschule besetzt mit ihrem traditionell gewachsenen Studienangebot vornehmlich die Felder Technik und Ingenieurwissenschaften. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) beispielsweise weist ca. 50 % technische Fächer auf, die gemeinsam mit dem Profil der Beuth Hochschule die Berliner Studienprogramme der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im technischen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Bereich ergänzen; identische Fachgebiete sind mit erkennbar unterschiedlichen Schwerpunkten ausgelegt.

Forschungsschwerpunkte an der Beuth Hochschule existieren in den Bereichen Life Sciences, Medien und Kommunikationstechnologien sowie urbane Technologien. Bestrebungen um Internationalität werden seit 2011 verstärkt verfolgt. Die Beuth Hochschule wurde als familienfreundliche Hochschule ausgezeichnet und besitzt einen Schwerpunkt der Studienförderung im Bereich des Spitzensports. Als Zentraleinrichtung ist das Fernstudieninstitut (FSI) für wissenschaftliche Weiterbildung verantwortlich und bietet eine Vielzahl verschiedener Weiterbildungsmaßnahmen an. Durch die Teilnahme der Beuth Hochschule an dem von vier staatlichen Berliner Fachhochschulen getragenen Institut für angewandte Forschung (IFAF) erfolgt die Integration hochschulübergreifender Forschungsförderung.

Die Beuth Hochschule und ihre Einrichtungen sollen für Offenheit und Toleranz gegenüber allen Menschen stehen. In diesem Sinne begreift es die Hochschule als ihre vorrangige Verpflichtung, gesellschaftliche Schranken zu überbrücken, Vorurteile abzubauen sowie den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern; damit will sie ihren Beitrag zu einer humanen Gemeinschaft leisten. Da

die Studierendenschaft der Hochschule von einer hohen Vielfalt gekennzeichnet ist, fällt dem Bereich „Diversity“ besonderes Augenmerk zu. Ein Ziel ist es daher auch, den Anteil weiblicher Studierender kontinuierlich zu steigern und eine dauerhafte Gendergerechtigkeit zu etablieren.

Die hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme passen vor diesem Hintergrund sehr gut zu den strategischen Zielen der Hochschule: Sie ergänzen und vervollständigen die Vielzahl von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen mit ihrer technischen- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung: Die Studiengänge fördern unternehmerisches Denken und Handeln. Die Studienarbeiten der Studierenden haben sich dabei als Impulsgeber in der Industrie und bei Dienstleistern sowie in der DIN-Normen-Arbeit etabliert. Der Standort der Hochschule in der Mitte Berlins bietet Möglichkeiten eines regen Informationsaustausches mit den Fachfirmen und Dienstleistern in den Berliner Theatern, Kongress- und Tagungseinrichtungen sowie bei Messe-, Rundfunk-, Film- und Fernsehproduktionen, wie sie nur in wenigen Städten Deutschlands möglich sind. Die Hochschule führt turnusmäßig Gespräche mit Firmen aus dem Veranstaltungsbereich und ehemaligen Studenten über die Inhalte und Ausrichtungen der Studiengänge durch. Dabei ist die Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DThG) einbezogen.

2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1 Bachelorstudiengänge „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.), „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.)

2.1.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Bereits 1987 gründete die – damals noch TFH Berlin genannte Beuth Hochschule – den Diplomstudiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik“, der sich sehr gut etablieren konnte. Um sowohl den Bologna-Beschlüssen als auch veränderten Anforderungen in der Industrie, den Theatern und vor allem in den Veranstaltungsbetrieben gerecht zu werden, wurde der Diplomstudiengang 2004 von den beiden getrennten Bachelorstudiengängen B-TT sowie B-VTM abgelöst. Beide Bachelorstudiengänge qualifizieren für eine Bewerbung zum Übergang in den Masterstudiengang M-VTM.

Die Studiengänge sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, (Theater-)Veranstaltungen technisch und technisch-künstlerisch zu konzipieren und durchzuführen. Die Inhalte des Maschinenbaus und der Elektrotechnik sowie die Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und der Betriebswirtschaft stammen aus anderen Angeboten der Beuth Hochschule und bilden das Grundgerüst dieser Studienprogramme. Die angebotenen theater- bzw. veranstaltungstechnischen und künstlerisch-gestalterischen Inhalte sind ausschlaggebend für die fachliche und persönliche Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen. Vermittelt werden zudem sprachliche

Ausdrucksfähigkeit und Einfühlungsvermögen in künstlerisch-gestalterischen Prozessen. Diese sind wichtige Voraussetzungen für das Wirken in diesem Berufsumfeld.

Konkret soll der Bachelorstudiengang B-TT die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, in technischen und technisch-künstlerischen Abteilungen in Theatern und Veranstaltungsorten sowie in der Industrie führend mitzuarbeiten oder leitende Positionen in den Veranstaltungs- und Produktionsbetrieben zu übernehmen. Ebenso sollen sie Bildenden Künstlerinnen und Künstlern technisch zur Seite stehen können. Die Ausbildung umfasst daher im Wesentlichen Technik (Maschinenbau und spezielle Technik) sowie Personalführung und künstlerisches Gestalten.

Der Bachelorstudiengang B-VTM, der sich durch organisatorische und gestalterische Inhalte sowie durch Techniken für die mediale Ausstattung von Veranstaltungen auszeichnet, soll die Absolventinnen und Absolventen dazu qualifizieren, Veranstaltungen und Events organisatorisch, technisch und technisch-künstlerisch zu konzipieren und durchzuführen; Einsatzbereiche sind technische und technisch-künstlerische Abteilungen in den Versammlungs- und Veranstaltungsorten sowie in der Industrie. In der Veranstaltungsindustrie können sie führend mitarbeiten und/oder diese leiten bzw. leitende Positionen in den Veranstaltungs- und Produktionsbetrieben übernehmen.

Sowohl aufgrund der historischen Entstehung aus dem Diplomstudiengang als auch vor dem Hintergrund nahezu identischer Qualifikationsziele zeigen sich – sinnvollerweise – auch die vorgesehenen Curricula beider Studienprogramme als weitgehend identisch: Von den insgesamt 39 Modulen, über die jeder der beiden Studiengänge verfügt, sind 21 identisch. Geht man dabei von den rein fachspezifischen Modulen (ohne Wahlbereich, das Studium Generale, Praktika sowie das Abschlussmodul) aus, dann ergeben sich Gemeinsamkeiten in Höhe von (mindestens) ca. 73 % der Inhalte. Auch vor diesem Hintergrund scheint es angebracht, beide Studiengänge miteinander zu betrachten.

Im Jahr 2016 wurde entschieden, den ursprünglichen Namen des Diplomstudiengangs „Theater- und Veranstaltungstechnik“ zum Wintersemester 2017/18 für den Studiengang B-TT wieder zu verwenden; dabei wird dem neuen Titel eine höhere Attraktivität bei den Studieninteressierten unterstellt. Aus Sicht der Gutachtergruppe scheint diesbezüglich sogar noch eine weitere Profilierung vorstellbar, da aktuell der Terminus „Veranstaltungstechnik“ das von den Zielen des Studienprogramms abgedeckte Feld bereits vollständig abdeckt: Von den Mitgliedern der DThG wurde in den 1950er Jahren der DIN-Fachnormenausschuss „Theatertechnik“ (FNTh) injiziert und Normen wurden bis in die 1970er Jahre unter dem Titel „Theatertechnik“ erstellt; beispielhaft ist hier die DIN 56920 zu nennen. Aus dem FNTh wurde in den 1970er Jahren dann der Normenausschuss „Veranstaltungstechnik – Bühne, Beleuchtung und Ton“ (NVT), der heute als DIN-Normenausschuss „Veranstaltungstechnik, Bild und Film“ (NVBF) geführt wird. Diese Entwicklung war beim

Wiederaufbau der BRD durch den Bau von Versammlungsstätten sowie Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung notwendig geworden. Nach der Errichtung von Theatern in den 1950er Jahren wurden Mehrzweckhallen, dann Ausstellungs-, Messe- und heute Kongresshallen und Arenen gebaut, in denen die Normen der Theatertechnik Anwendung fanden. Aus diesem Grund wurden die Normen der „Theatertechnik“ – im Hinblick auf diese Vielzahl von Gebäudearten – überarbeitet und heißen jetzt „Veranstaltungstechnik“.

Der Oberbegriff „Veranstaltungstechnik“ ist umfassender und spiegelt die unterschiedlichen Einrichtungen und Aufgaben und damit auch die Lehrinhalte besser wider. Es wird daher angeregt, wie bei der Entwicklung der Normen, auf den Begriff „Theatertechnik“ in der Benennung des Studienganges ganz zu verzichten: Der Begriff „Veranstaltungstechnik“ ist heute die umfassendere Bezeichnung und beschreibt das Tätigkeitsfeld der Absolventinnen und Absolventen treffender.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollten dabei jedoch noch wesentlich weiterführende Überlegungen vorgenommen werden, denn insgesamt ist die derzeitige Aufteilung in die zwei Studiengänge B-TT und B-VTM zu überdenken. Da der eine zum Sommersemester beginnt, der andere dagegen zum Wintersemester, ergeben sich zwangsläufig zeitliche Inkompatibilitäten – beispielsweise beim Übergang zum (wiederum gemeinsamen) Masterstudiengang M-VTM. Auch die zahlenmäßig sehr ungleiche Besetzung der beiden Bachelorprogramme im Winter- und Sommersemester wird wahrscheinlich zu dieser Aufspaltung beitragen: Während zum Wintersemester im Studiengang B-TT nicht ausreichend Studienbewerberinnen und -bewerber und damit zu wenig Studierende vorhanden sind, besteht zum Sommersemester beim Studiengang B-VTM eine zu hohe Nachfrage. Eine Zusammenlegung beider derzeitigen Studienprogramme zu einer „Veranstaltungstechnik“ – was die Theatertechnik inhaltlich miteinschliesse und eine entsprechende Schwerpunktsetzung ermöglichen würde – könnte hier Abhilfe schaffen. Es wird daher empfohlen, den Bachelorstudiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.) in den Studiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) aufzunehmen.

Als Tätigkeitsfelder und Berufsziele der Absolventinnen und Absolventen sind – beispielhaft für beide Studiengänge – zu nennen: Veranstaltungsmanager/in und -designer/in, Produktionsleiter/in, -assistent/in; Projektleiter/in im Veranstaltungsbereich; Konstrukteur/in für Veranstaltungsanlagen und Dekoration; Leiter/in von Fachabteilungen, z. B. Werkstatt-, Licht-, Elektro-, Veranstaltungs-, Haus- und Betriebstechnik; Bühnen- und Beleuchtungsinspektor/in; Technischer Leiter/in / Direktor/in und Assistent/in; Fachplanungsingenieur/in, Fachbauleiter/in sowie Projekt- und Bauleiter der Industrie. Beim Studiengang B-TT tritt dazu noch die/der Bühnenbildner/in.

Für diese genannten Tätigkeitsfelder und Berufsziele werden in den Studiengängen die jeweils erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt. Dies ist durch die vorhandenen Module (wie z. B. Veranstaltungstechnik, Medientechnik, künstlerische Gestaltung und weitere) gewährleistet.

Beide Studiengänge können sichtbar von den seit der vorangegangenen Akkreditierung vorgenommenen Änderungen profitieren. So wurden beispielsweise neue Inhalte aufgenommen (3D-Simulation, Dekorationsbau sowie „Zeichnerische Darstellung“ im ersten Semester als Übung von gestalterischen und strukturellen Kreativtechniken) und verschiedene Anpassungen im Curriculum durchgeführt (wie etwa eine höhere maschinenbauspezifische Ausrichtung in der Mathematik oder eine stärkere Konzentration auf die Anforderungen der Veranstaltungstechnik innerhalb der Elektrotechnik; dazu einzelne Modulumbestellungen usw.). Ebenso erwähnenswert ist dabei die Reduzierung des Vorpraktikums von 26 auf 18 Wochen. Auch wurden Praxisphase und Kolloquium getrennt, um die Studierbarkeit zu verbessern. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, die Lehrimporte (sowohl im ingenieurwissenschaftlichen als auch im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich) noch fachspezifischer zu konzipieren.

In den „Laboren“ des Studienbereichs (Labor für Theater- und Veranstaltungstechnik, Lichtstudio, 1:4-Studio für Szenographie und Bühnenbild, Ton- und Medienstudio) kann die persönliche Kompetenz entwickelt werden und anwendungsorientierte Methoden in Übungen umgesetzt werden. Eine Grundlagenausbildung in den Bereichen Maschinenbau, Konstruktion, Mathematik usw. bildet dabei das Fundament für die spätere Tätigkeit. Fachübergreifende Kompetenzen werden auch durch Module in den Feldern Szenographie, Praxisprojekt, Lichtgestaltung mitvermittelt. Mit dem bestandenen Abschluss des Studiengangs ist die Qualifikationsvoraussetzung für das Masterstudium erreicht.

Der Bedarf der Branche übersteigt seit Jahren die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen. Eine Vielzahl von angebotenen Stellen findet keinen Bewerber. Der vorherrschende ökonomische Druck in der Branche fordert dennoch eine wirtschaftliche Professionalität der Absolventinnen und Absolventen, um für eine effiziente Organisation und deren technische Abläufe sowie gestalterische Umsetzungen die Verantwortung übernehmen zu können. Neben der hohen Anzahl von technisch bzw. naturwissenschaftlich orientierten Modulen haben wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und Themen des Veranstaltungsmanagements jedoch eher einen geringen Anteil. Dies spiegelt sich auch bei den oben genannten Berufsfeldern wider, die sich beinahe ausnahmslos auf Veranstaltungstechnik beziehen; lediglich ein Berufsfeld „Veranstaltungsmanager/in“ ist genannt. Auch vor diesem Hintergrund muss der Titel des Studiengangs B-VTM dringend mit den tatsächlich vermittelten Inhalten in Deckung gebracht werden, da der Bereich Veranstaltungsmanagement nicht ausreichend hinterlegt ist. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll (wovon die Gutachtergruppe abrät), müssen die Anteile im Bereich Veranstaltungsmanagement deutlich erhöht werden.

Laut Aussage der Hochschule hat sich der Studiengang B-VTM besonders im Bereich der Veranstaltungsdienstleister als Qualifikation durchgesetzt. In den Versammlungsstättenverordnungen der Länder wird als eine mögliche Voraussetzung für die „verantwortliche Leitung der Veranstaltungstechnik“ der Hochschulabschluss der Fachrichtung „Theater- oder Veranstaltungstechnik“ in Verbindung mit einer einjährigen Berufserfahrung genannt, womit beide Studienprogramme eine exponierte Stellung erhalten.

Die Beuth Hochschule will mit ihren jeweiligen Studiengangszielen nicht nur anwendungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, sondern bekennt sich zu einer ökologischen Sensibilität und sozialen Verantwortung; der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird insbesondere durch ein hohes Maß an Projektarbeit nachgekommen, die sich in verschiedenen Fächern in jedem Semester wiederfinden lässt. Die Projektarbeit findet teilweise durch Kooperationen mit externen Partnern statt und fördert so die Auseinandersetzungen mit aktuellen Themen.

Beide Studienprogramme sind – besonders vor dem Hintergrund der durchgeführten Anpassungen – aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll aufgebaut und stimmig konzipiert. Mit den Inhalten der Studiengänge wird auf die Anforderungen der Veranstaltungsbranche (dies schließt Theaterbetriebe explizit mit ein) reagiert. Sie entsprechen dem aktuellen Stand und erfüllen die internationalen Standards des Fachs.

Insgesamt gliedern sich die Studienprogramme sehr gut in die Studienstrategie der Hochschule und des Fachbereichs ein.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Beuth Hochschule legt ihre allgemeinen Bestimmungen zu Zugangsvoraussetzungen in der „Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)“ sowie der „Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO)“ fest. In den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (StO) sind weitere spezifische Zugangsvoraussetzungen für die vorliegenden Studiengänge festgelegt.

Neben der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer anderen vom Gesetz festgelegten Studienberechtigung (nach § 11 BerlHG) ist ein Vorpraktikum von insgesamt 18 Wochen nachzuweisen, wovon acht Wochen im Bereich Maschinenbau und zehn Wochen in einem Theater- oder Veranstaltungsbetrieb zu absolvieren sind (davon können acht Wochen bis zum Ablauf des zweiten Studienseesters abgeleistet werden).

Das Anforderungsprofil für die Zulassungsvoraussetzungen (insb. Vorpraktikum bzw. fachspezifische Berufsausbildung, die ganz oder teilweise als Vorpraktikum anerkannt werden kann) ist angemessen und für Studieninteressierte transparent kommuniziert. Vor allem das Vorpraktikum bietet die Möglichkeit der Orientierung für Studieninteressierte. Bei Studienbewerberinnen

und -bewerbern mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung als „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ werden die zehn Wochen im Veranstaltungsbereich des Vorpraktikums anerkannt. Die Auflistung der fachspezifischen Berufsausbildung ist allerdings bei den beiden Bachelorstudiengängen unterschiedlich. Die beim Studiengang B-TT fehlenden Ausbildungen wie etwa KFZ-Mechaniker/in, KFZ-Mechatroniker/in, Technische/r Zeichner/in, Technische/r Systemplaner/in und Technische/r Produktdesigner/in wären ergänzend in die Liste aufzunehmen. Die Hochschule hat sich bewusst und entsprechend nachvollziehbar gegen die Aufnahme von kaufmännischen Berufen wie z. B. Veranstaltungskauffrau/man als Zugangsvoraussetzung entschieden, da das Studium technische Kenntnisse voraussetzt.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind angemessen und dabei transparent dargestellt. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Der Aufbau der Studienprogramme ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und angemessen. Mit dem inhaltlichen Umfang der Module wird auf die Anforderungen der Veranstaltungsbranche und -industrie reagiert. Die Studienprogramme sind stimmig hinsichtlich der jeweils angestrebten Ziele aufgebaut, entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft und erfüllen internationale Standards des Fachs.

Fachliche Kompetenzen werden vor allem in folgenden Bereichen vermittelt: Maschinenelemente und Konstruktion, Elektrotechnik, bühnentechnische bzw. veranstaltungstechnische Anlagen und Maschinen sowie Fertigungsverfahren und Werkstoffe; dazu treten Ton- und Lichttechnik, Kommunikationstechnik, Szenographie, Lichtgestaltung, Dekorationsbau, Veranstaltungsmanagement, Betriebs- und Personalführung, Arbeitsschutz, Baurecht u. v. m.; sowie jeweils fachspezifische Grundlagen der Technik und Gestaltung.

Die Module im Studiengang B-VTM fallen für das Veranstaltungsmanagement gegenüber der Veranstaltungstechnik allerdings gering aus; der Schwerpunkt liegt erkennbar auf der Veranstaltungstechnik. Auch die Studierenden sehen zwischen den beiden Bachelorstudiengängen „praktisch keine“ Unterschiede; ebenso sei der „Managementpart nicht stark ausgeprägt“. Aus diesem Grund sollte zur stärkeren Profilierung im Studiengangstitel auf den Zusatz „Management“ verzichtet werden – auch um die tatsächlich vermittelten Studieninhalte besser nach außen kommunizieren zu können: Gerade im Vergleich zu anderen einschlägigen Studienangeboten im Feld des Veranstaltungsmanagements sollte die spezifisch technische Ausrichtung deutlich erkennbar werden. Der Titel des Studiengangs B-VTM muss daher dringend mit den tatsächlich vermittelten Inhalten in Deckung gebracht werden, da der Bereich nicht ausreichend hinterlegt ist. Für den Fall,

dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die Anteile im Bereich Veranstaltungsmanagement deutlich erhöht werden.

Von Seiten der Studierenden werden die Projektarbeiten mit ihrer Praxis- und Anwendungsorientierung als sehr wichtig eingestuft. Dabei können Erstkontakte für ein nachfolgendes Beschäftigungsverhältnis oder die Themenfindung einer Abschlussarbeit nützlich sein. Die Möglichkeit, das Studium um ein oder zwei Semester zu erweitern, wird von einigen Studierenden genutzt, um das Praxisprojekt und/oder Wissen und Kompetenz zu vertiefen. Besondere Aktivitäten wie Exkursionen, Absolventenfeiern, Ehemaligentreffen etc. werden gefördert und durchgeführt.

Vertreter aus der Berufspraxis, insbesondere der Deutschen Theater-technischen Gesellschaft (DTHG), des Verbandes für Medien und Veranstaltungstechnik (VPLT), des Europäischen Verbandes der Veranstaltungs-Centren (EVVC) sowie des Deutschen Bühnenvereins (DBV) sind in den jeweiligen Beiräten der Studiengänge integriert und haben aktiv an den umfangreichen Inhalten mitgewirkt. Die Zusammensetzung der Beiräte gewährleistet eine enge Verbindung zwischen Studium und Praxis. Bei der Berufung der Hochschullehrerstellen und der Lehrbeauftragten wird Gewicht auf die Praxiserfahrung gelegt.

Kontakte zu Bildungseinrichtungen in den Niederlanden, Spanien und Finnland fördern den Austauschgedanken und die Anerkennung der Studienleistungen im In- und Ausland. Frühere Kooperationen zu Hamburg, Lyon und Amsterdam wurden in der Dokumentation jedoch nicht mehr beschrieben. Es wurde berichtet, dass Auslandsaufenthalte der Studierenden oft im fünften Semester im Rahmen des betreuten Praxisprojekts stattfinden. Aktuelle Forschungsprojekte der Professorinnen und Professoren werden durch Bachelorarbeiten und Projektarbeiten der Studierenden begleitet.

Im Studiengang wurde die hochschulweite Forderung nach fachübergreifender Kompetenzbildung durch zwei allgemeinwissenschaftliche Module mit insgesamt zehn ECTS-Punkten umgesetzt, in denen frei aus einer großen Auswahl an Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studium Generale gewählt werden kann. Nach Auskunft der Lehrenden und der Studierenden wird hier häufig die Fremdsprache Englisch gewählt. Dabei wäre zu überlegen, ob nicht der Erwerb von Fremdsprachen (wie eben das in der Veranstaltungsbranche unverzichtbare Englisch) – bisher nur wahlweise im Rahmen des Studium Generale angeboten – nicht zur Pflicht für alle Studierenden, die dessen noch bedürfen, gemacht werden sollte.

Bereits im Zuge der vorangegangenen Akkreditierungen wurde empfohlen, zu einem früheren Zeitpunkt im Studienverlauf mehr Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten zu geben; dies wurde offenbar nur halbherzig berücksichtigt: Nach Aussage der Studierenden werden hierzu zwar Arbeitsmaterialien zugänglich gemacht, eine vollumfängliche systematische Einweisung in das wissenschaftliche Arbeiten existiert aber noch immer nicht. Aus diesem Grund sollte nach

Ansicht der Gutachtergruppe das wissenschaftliche Arbeiten im Curriculum stärkere Berücksichtigung finden. Das vorhandene Schreiblabor ist ein freiwilliges Angebot, das von den Studierenden zwar als hilfreich angesehen wird, aber nur von wenigen wahrgenommen wird.

Positiv ist die Arbeit an Projekten und Bachelorarbeiten zu nennen. Hier können auch von Studierenden Themen vorgeschlagen werden. Die Projektarbeit wurde dabei von den Studierenden als lehrreich beurteilt. Als ergänzende Studieninhalte werden von den Studierenden jedoch Kurse in den Fächern Produktionstechnik, Bauwesen und Videotechnik gewünscht. Dieses Anliegen wird auch von der Gutachtergruppe unterstützt, die eine entsprechende Erweiterung des Kursangebotes empfiehlt.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einer Modulgröße von fünf ECTS-Punkten versehen (nachvollziehbare und vertretbare Ausnahmen finden sich im Bereich des auch zur Persönlichkeitsentwicklung beitragenden Studium Generale). Die zu erreichenden Kompetenzen und Lernziele sind beschrieben. Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester. Für jedes Modul ist eine verantwortliche Person bestimmt, die koordinierend tätig ist. Pro Studienjahr ist eine Arbeitsleistung von insgesamt 60 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Beuth Hochschule definiert in der RSPO einen Arbeitsaufwand für die Studierenden von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt.

Die in den einzelnen Modulen beschriebenen Kompetenzen und Lernziele wirken in sich stimmig, über den Studienverlauf hinweg aufeinander aufbauend und auch den Qualifikationszielen entsprechend. Die Inhalte sind durchwegs ausführlich definiert. Zu jedem Modul werden ausreichend zusätzliche, unterschiedliche Literaturangaben erwähnt. Dieser Eindruck wurde während der Gesprächsrunden mit den unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestätigt. Formal muss in den Modulbeschreibungen jedoch noch der jeweilige Gesamtarbeitsaufwand benannt und die Dauer der Module festgelegt werden.

Dies vorhandenen Module stehen in einer sinnvollen Beziehung zueinander und bauen entsprechend aufeinander auf. Das Verhältnis von Pflicht und Wahlpflichtbereich ist grundsätzlich angemessen und zielführend; Gleiches gilt für das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten.

Noch immer gibt es jedoch im fünften Semester beider Bachelorstudiengänge Probleme mit der Studierbarkeit: Da in diesem Semester ein Praxisprojekt bearbeitet werden soll, können nicht im selben Semester weitere Module (Betriebs- und Personalführung, Studium Generale) angesetzt werden, da man davon ausgehen muss, dass das Praxisprojekt auch außerhalb Berlins durchgeführt werden kann. Dies schränkt die Studierbarkeit der beiden Studiengänge sichtbar ein und wurde bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung moniert – offenbar ohne Konsequenzen.

Daher muss die Studierbarkeit des fünften Regelstudiensemesters (Praxisphase) sichergestellt werden; insbesondere müssen dazu die Anforderungen des Praktikums in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte gebracht werden.

2.1.5 Lernkontext

Die Studiengänge weisen unterschiedliche Lehr- und Lernformen auf (seminaristischer Unterricht, Übungen, Referate, Rollenspiele, Textarbeit, Praktische Arbeit, Praktikum etc.). Der Einsatz von Online-Studienmaterial ist hochschulweit über das Lernraumsystem Moodle möglich. An der Hochschule ist außerdem ein Lernportal zum Angebot von Online-Brückenkursen (e-prep) in den Bereichen Mathematik, Physik und Informatik vorhanden.

Nach Auskunft der Studierenden in den vor Ort geführten Gesprächen werden die notwendigen Kurse mit wenigen Ausnahmen regelmäßig angeboten. Ebenfalls wurde bestätigt, dass die Studierenden mit genügend schriftlichen Arbeitsmaterialien versorgt würden.

Die Studierenden haben den Nutzen von angebotenen Tutorien betont und bedauert, dass diese im Fach Mathematik trotz guter Erfahrungen gestrichen wurden. Laut Auskunft der Hochschulleitung wären hierfür sogar Mittel vorhanden gewesen, wenn man sie nur beantragt hätte. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte daher darauf geachtet werden, dass kontinuierlich Tutorien in Bereichen mit hohem Abbruchpotential (Mathematik, technische Mechanik usw.) angeboten werden.

Ebenso sollte aus Sicht der Gutachtergruppe der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen erhöht werden, damit die Absolventinnen und Absolventen – vor dem Hintergrund einer zunehmend internationalen Orientierung in der Praxis – ausreichende Sprachkompetenzen erlangen können.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen.

2.1.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen der modulbezogenen Prüfungsleistungen sind grundsätzlich kompetenzorientiert ausgestaltet und werden den unterschiedlichen Qualifikationszielen gerecht. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die vorherrschende Prüfungsform die Klausur darstellt.

Vielfach werden die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen in einzelne aufgeteilt. Daher sollte aus Sicht der Gutachtergruppe die Anzahl der Teilleistungsnachweise reduziert werden.

2.1.7 Fazit

Auch im Zuge ihrer nun dritten Evaluation erweisen sich die beiden Studienprogramme B-TT und

B-VTM weiterhin als stimmig konzipierte Angebote mit klar definierten und sinnvollen Qualifikationszielen, die eine eindeutige Zielgruppe adressieren und mit einer erkennbar schlüssigen Modulstruktur vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen verlassen die Hochschule mit aktuellen und einschlägigen Fachkompetenzen und sind damit in der Lage, in den anvisierten Berufsfeldern gut und auch rasch unterzukommen, da der Markt noch immer erhöhten Bedarf zeigt.

Aufgrund der überzeugenden Zielsetzung und Konzeptionierung beider Studienprogramme ergeben sich – neben der verbindlichen Anpassung des Studiengangstitels – auch nur einzelne konkrete Optimierungsmaßnahmen: Neben formal zu erfüllenden Aspekten (Angabe des Gesamtarbeitsaufwandes und der Dauer der Module in den Modulbeschreibungen) müssen vor allem die Anforderungen des Praktikums mit der Anzahl der zu erwerben ECTS-Punkte in Einklang gebracht werden, damit die Arbeitsbelastung des Praxissemesters auf eine realistische Basis gestellt wird. Daneben empfiehlt die Gutachtergruppe eine Reihe von Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung; davon seien an dieser Stelle als wohl zentralste Aspekte die Zusammenlegung beider Studienprogramme unter dem Titel „Veranstaltungstechnik“ wiederholt, die zu einer erkennbaren Profilierung beitragen würden. Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden nur teilweise umgesetzt. Die Gutachtergruppe attestiert dem Studienprogramm die Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2 Masterstudiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (M.Eng.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das konsekutive Masterprogramm M-VTM soll die Absolventinnen und Absolventen in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht für den Veranstaltungsbereich in den Feldern Technik, Management und Gestaltung qualifizieren. Auf dieser Grundlage sollen sie in der Lage sein, Konzepte für Veranstaltungen, Veranstaltungstechnik und Veranstaltungsbauten zu entwickeln und diese organisatorisch, betriebswirtschaftlich und technisch umzusetzen. Zudem sollen sie Produkte für den Veranstaltungsbereich entwerfen können und zugleich zu kompetenten Gesprächspartnerinnen und -partnern für Auftraggeber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kulturverwaltungen und genehmigenden Behörden werden.

Der Masterstudiengang baut auf den beiden Bachelorprogrammen B-TT und B-VTM auf und stellt hierzu eine sinnvolle Ergänzung dar. Es sollen die dort vermittelten Kenntnisse (vgl. Kapitel 2.1.1) vertieft und in intensive Beziehungen zueinander gestellt werden, um eine entsprechende Qualifizierung für Leitungs- und Managementfunktionen im Veranstaltungsbereich und in Kulturverwaltungen, konkret etwa als technische Leitung / Direktion, Produktionsleitung, Betriebsleitung, Bühnen- und Veranstaltungsgestaltung oder Agenturtätigkeiten sowie in Planungsbüros, in der

Veranstaltungstechnik-Industrie (Hersteller und techn. Vertrieb), bei Bauämtern, als Sicherheitsbeauftragte/r, Gutachter/in, Sachverständige/r etc. zu erreichen.

Im Zuge der Weiterentwicklung seit der vorangegangenen Akkreditierung erfolgte die Einführung der verbindlichen Wahl eines von zwei Studienschwerpunkten, um eine individuelle Profilierung zu ermöglichen sowie eine Ausbildung in zielführenden Gruppengrößen vornehmen zu können. Die Studierenden haben nun die Wahl zwischen einer inhaltlichen Vertiefung im Studienschwerpunkt „Planung und Konstruktion“ oder „Produktion und Betrieb“. Diese greift erst im zweiten Semester des insgesamt dreisemestrigen Programms, während das erste Semester für alle gleich ist. Nach Auskunft der Dozierenden entscheiden sich die Studierenden ungefähr gleichmäßig hälftig für die beiden Vertiefungsrichtungen, so dass es bisher keinen Grund zum Eingreifen gab.

Während der Schwerpunkt „Planung und Konstruktion“ die Felder Konstruktion, Steuerung und Planung von Veranstaltungsstätten vertieft, fokussiert der zweite Schwerpunktbereich „Produktion und Betrieb“ Organisationsabläufe, Medien/Licht/Szenengestaltung sowie deren praktische Umsetzung.

Die Ziele des Masterstudiengangs sind aus Gutachtersicht angemessen und bieten Bachelorabsolventinnen und -absolventen ein geeignetes weiterführendes Studium, welches aktuell und projektorientiert gestaltet ist.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den entsprechenden Ordnungen (OZI, RSPO, StO M-VTM) klar definiert. Die grundlegende Zugangsvoraussetzung für ein Masterstudium ist gemäß § 10 BerLHG zwar lediglich ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss, dennoch sind – um das Studienprogramm realistisch in der Regelstudienzeit absolvieren zu können – Kenntnisse erforderlich, wie sie ein Abschluss der Studienprogramme B-TT und B-VTM (oder vergleichbar) vermittelt. In der StO ist festgelegt, dass für Bachelorstudiengänge mit weniger als 210 ECTS-Punkte durch das Dekanat zusätzliche Module vorzusehen sind.

Aufgrund dieses Anforderungsprofils können sich auch Studierende aus anderen, zum Teil fachfremden Bereichen für den Masterstudiengang bewerben. Damit können sich auch nichttechnisch aus- bzw. vorgebildete Studierende, die eher von dem Zusatz „Management“ im Titel angesprochen werden, anmelden und einschreiben, obwohl dieser Masterstudiengang zweifelsohne sehr technisch orientiert ist. So tritt der Fall auf, dass sich neben sehr technisch qualifizierten Bachelorabsolventinnen und -absolventen auch eher fachfremdere Studierende im ersten Semester treffen und gemeinsam studieren. Die Bestrebungen der Ausbildungskommission, eine Zulassungsbeschränkung einzurichten, die entsprechende fachspezifische Abschlüsse bzw. Kenntnisse verlangt, wird daher von der Gutachtergruppe als positiv erachtet und wären dringend weiterzuverfolgen.

Ein Nachteil des Masterstudiengangs ist zudem die nur einmal jährliche Aufnahme von Studierenden, so dass es durchaus vorkommen kann, dass sich zwischen dem Bachelorabschluss und dem Beginn der Masterphase eine Wartezeit von einem halben Jahr ergibt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind angemessen und dabei transparent dargestellt. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und angemessen. Fachliche Kompetenzen werden vor allem in den Bereichen Mediensteuerung und Medientechnik, Sicherheitstechnik und technische Gebäudeausstattung, Marketingstrategien und -instrumente, Ton- und Lichtgestaltung sowie Theater- und Veranstaltungsstättenbau vermittelt. Die im Zuge der Umstrukturierung eingeführten Studienschwerpunkte bereichern und profilieren dabei das Konzept: Damit konnte die inhaltliche Tiefe in beiden Bereichen erhöht und mehr Raum zur wissenschaftlichen Vertiefung geschaffen werden; allerdings besteht aus Sicht der Gutachtergruppe hier noch weiterer Bedarf, das wissenschaftliche Arbeiten im Curriculum stärker zu berücksichtigen.

Nach Auskunft der Studierenden ist die Aufteilung in die zwei Schwerpunkte jedenfalls sehr gut gelungen, so dass sich eher technisch ambitionierte Studierende im Bereich Konstruktion vertiefen können, während der andere Schwerpunkt den gestalterischen Aspekt berücksichtigt. Anzumerken ist freilich, dass die – bisher glücklicherweise noch niemals in Anspruch genommene – Regelung, bei Überschreitung der Kapazität eines Schwerpunktes ein Auswahlverfahren nach Ranglisten durchzuführen, der Vorgabe einer individuellen Profilbildung aufgrund ihres Zwangscharakters entgegenzulaufen scheint.

Auch wenn sich der Studiengang grundsätzlich als gut aufgebaut zeigt und dementsprechend auch der durch den Titel hervorgerufene Bereich des Veranstaltungsmanagements berücksichtigt wird, so scheint dieser aber – um nachvollziehbar und belastbar einen Platz im Studiengangstitel beanspruchen zu können – zu gering im Studiengangsaufbau vertreten und zu wenig umfassend integriert: Der inhaltliche Umfang und die fachliche Ausrichtung der Module werden zwar damit den Anforderungen der Veranstaltungsbranche und -industrie in vollem Umfang gerecht, vor allem in Bezug auf eine spätere Tätigkeit als Technische/r Direktor/in; aber es findet keine Vermittlung von (weiterführenden) Managementkenntnissen statt, sondern bestenfalls die Behandlung von berufsbezogenem Management in der Veranstaltungstechnik und somit eine Vermittlung konventioneller berufsfeldspezifischer, aber ebenso begleitender Kenntnisse, wie sie in anderen (v. a. ingenieurwissenschaftlichen) Bereichen inzwischen auch gelehrt werden, ohne dass dies explizit im Titel von Studienprogrammen erscheint. Deswegen muss der Titel des Studiengangs M-

VTM dringend mit den tatsächlich vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung gebracht werden, da der Bereich Veranstaltungsmanagement in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt ist. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die Anteile im Bereich Veranstaltungsmanagement deutlich erhöht werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe, auf den Zusatz „Management“ zur stärkeren Profilierung des Studiengangs zu verzichten.

Daneben treffen aus Sicht der Gutachtergruppe einige der bereits für die beiden Bachelorprogramme formulierten Empfehlungen auch für den Masterstudiengang M-VTM zu, weshalb auch hier der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen erhöht werden und die Lehrimporte fachspezifischer konzipiert werden sollten.

Positiv ist die Arbeit in bzw. an Projekten zu nennen; diese werden seitens der Studierenden mit ihrer Praxis- und Anwendungsorientierung als sehr relevant beschrieben.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einer Modulgröße von fünf ECTS-Punkten versehen (nachvollziehbare und vertretbare Ausnahmen finden sich im Bereich des auch zur Persönlichkeitsentwicklung beitragenden Studium Generale). Die zu erreichenden Kompetenzen und Lernziele sind beschrieben. Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester. Für jedes Modul ist eine verantwortliche Person bestimmt, die koordinierend tätig ist. Pro Studienjahr ist eine Arbeitsleistung von insgesamt 60 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Beuth Hochschule definiert in der RSPO einen Arbeitsaufwand für die Studierenden von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt.

Die Modularisierung des dreisemestrigen Masterstudiengangs ist sinnvoll und entsprechend den beiden möglichen Schwerpunkten auch studierbar. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert gestaltet; es muss jedoch noch der jeweilige Gesamtarbeitsaufwand benannt und die Dauer der Module festgelegt werden.

Der Masterstudiengang ist von Seiten der studentischen Arbeitsbelastung und der Studienplangestaltung studierbar, wobei viele Studierende während des Studiums Nebenjobs in der Veranstaltungsbranche in Berlin wahrnehmen, was wiederum dazu führt, dass sich das Studium verlängert, die Studierenden jedoch zugleich durch das Arbeiten in dem späteren Berufsfeld sowohl praktisches Wissen als auch Kontakte für den späteren Beruf erlangen. Betrachtet man die Absolventenquoten über ein Jahr hinweg, so sind die Zahlen aber vergleichbar mit denen von anderen Ingenieurstudiengängen und keinesfalls alarmierend.

2.2.5 Lernkontext

In dem Masterstudiengang gibt es eine Mischung aus seminaristischem Unterricht mit Übungen, Projekten, Referaten etc., so dass die verwendeten Lehr- und Lernformen denjenigen eines Masterstudiengangs entsprechen und damit berufsfeldadäquate Handlungskompetenzen in der Veranstaltungstechnikbranche unterstützen. Der Bereich des E-Learning könnte dagegen noch weiter ausgebaut werden.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt und damit geeignet, dessen Qualifikationsziele zu erreichen.

2.2.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und tragen den Qualifikationszielen Rechnung. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die vorherrschende Prüfungsform die Klausur darstellt.

Vielfach werden die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen in einzelne aufgeteilt. Daher sollte aus Sicht der Gutachtergruppe die Anzahl der Teilleistungsnachweise reduziert werden.

2.2.7 Fazit

Der dreisemestrige Masterstudiengang M-VTM ist gut durchdacht und studierbar. Die Entscheidung einer Aufteilung in zwei Schwerpunkte im zweiten Semester ist sinnvoll und nachvollziehbar und ergibt keine Benachteiligung der Studierenden, da jeder Schwerpunkt eine andere Fachrichtung beinhaltet. Ein Nachteil des Masterstudiengangs, wie jedoch bei vielen anderen Masterprogrammen an anderen Hochschulen auch, ist die nur einmal jährliche Aufnahme von Studierenden, so dass es zu Wartezeiten kommen kann. Das wissenschaftliche Arbeiten sollte noch erhöht werden; hier identifiziert die Gutachtergruppe Nahholbedarf. Die Bewerbung für den doch sehr technisch orientierten Studiengang könnte, was jedoch bereits angestoßen ist, noch mehr reguliert werden, so dass sich nicht zu viele fachfremde Studierende bewerben oder gar ohne einen erfolgreichen Abschluss studieren. Einen dringenden und notwendigen Handlungsbedarf erkennt die Gutachtergruppe dahingehend, den Titel des Studiengangs an die vermittelten, unzweifelhaft technikdominierten Inhalte anzupassen (und dementsprechend auf den Zusatz „Management“ zu verzichten, da nicht wirklich klassisches Management unterrichtet wird, sondern eher berufsbezogenes Management in der Veranstaltungstechnik). Dennoch ist der Studiengang im Gesamten als gelungen zu bewerten, was auch durch die hohe Nachfrage der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt konstatiert wird.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studienbereich „Theater- und Veranstaltungstechnik“ verfügt insgesamt über acht Stellen für hauptamtliche Lehre, die für die drei hier vorgelegten Studienprogramme mit vollem Deputat zur Verfügung stehen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Professorinnen und Professoren ebenso wie die Lehrbeauftragten überaus engagiert, motiviert und kompetent. Die Lehrenden haben gerade gemeinsam eine Weiterbildung zum Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“ absolviert. Die Stellensituation hat sich gegenüber der zurückliegenden Akkreditierung nicht verändert. Die Professur für Veranstaltungstechnik und -management wurde nach der Pensionierung des bisherigen Inhabers mit gleicher Denomination neu ausgeschrieben. Solange diese nicht besetzt ist, wird sie mit Lehraufträgen ersetzt. Eine zügige Nachbesetzung ist schon deshalb erforderlich, weil die Stelle die einzige ist, die explizit auf Managementinhalte bezogen ist und damit auch Bedeutung für das Profil der Studiengänge hat. Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studienprogramme und die Gewährleistung der Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele werden deshalb als ausreichend bewertet. Die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden wird als angemessen eingeschätzt. Dies Urteil basiert auch auf den sehr wertschätzenden Rückmeldungen der Studierenden zu den hauptamtlich Lehrenden.

Die nicht durch die Hauptamtlichen abgedeckten Studieninhalte werden als sogenannter „Service“ aus den weiteren Fachbereichen abgedeckt. So besteht eine enge Verflechtung; allerdings kommt es hier auch mitunter zu Schwierigkeiten, weil der Service bisweilen nicht oder nur unzureichend auf die besondere Situation der Studierenden der Studiengänge eingeht. Hier haben die hauptamtlich Lehrenden jedoch bereits Gespräche geführt, um Abhilfe zu schaffen.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. Allerdings ergibt sich aus dem Gespräch mit der Hochschulleitung auch die Einschätzung, dass die Einschreibezahlen im Bachelorstudiengang B-TT gesteigert werden sollten, damit das Angebot weitergeführt werden kann; nicht nur deswegen scheint die Verschmelzung beider Bachelorprogramme überlegenswert.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist für die Durchführung der Studiengänge ausreichend. Die Labore und Werkstätten könnten mit größeren Etats und mehr Raumzuweisungen noch bessere Resultate erzielen; allerdings ist die Finanzlage der Hochschule insgesamt angespannt. Der nicht ausgelastete Studiengang B-TT belastet dies außerdem. Allerdings sind Hochschulleitung, Fakultät und Lehrende in den Studiengängen um konstruktive Lösungen bemüht und haben gerade in dem Bereich der Werkstätten und Labore zusätzliche Leistungen ermöglicht. Bei der Besichtigung der Räume für die Lehre in den beiden Studiengängen wurde deutlich, dass die einzelnen Lehrenden Sponsoren gefunden haben, die Geräte günstig zur Verfügung stellen. Das hohe Engagement der Lehrenden bei der Verbesserung der Raum- und Ausstattung hat hier zu deutlich

positiven Ergebnissen geführt. Da die Felder Veranstaltungs- und Theatertechnik sehr innovativ sind, sollte hier in den Anstrengungen nicht nachgelassen werden, da der momentane Status der Ausrüstung sonst schon bald wieder veraltet wäre.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. Es herrscht eine rege und aktive Gremienarbeitskultur in allen Studiengängen. Von allen beteiligten Gesprächspartnern wird die hohe Transparenz durch die Gremienarbeiten lobend hervorgehoben. Derzeit findet ein Verfahren statt, in dem über die zukünftige Weiterentwicklung der Bachelorstudiengänge diskutiert wird.

Die Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt. Insgesamt vermitteln die Studierenden einen sehr aktiven Eindruck. Die zurückliegenden Veränderungen im Curriculum der Studiengänge sind wesentlich auch auf das Engagement und die Arbeit von Studierenden zurückzuführen. Nicht nur daran wird deutlich, dass Studierende in allen relevanten Gremien (Akademischer Senat, Kommission für Lehre, Studium und Bibliothekswesen, Fachbereichsrat, Ausbildungskommission, Prüfungskommission) angemessen vertreten sind und in die (Weiter-)Entwicklung ihrer Studiengänge auf allen Ebenen eingebunden werden.

Die hauptamtlich Lehrenden haben eine Ansprechperson für ein Auslandsstudium und/oder Praxissemester auf Fachbereichsebene benannt, die Studierende insbesondere dazu ermuntert, ihre Praxisphase im Ausland zu absolvieren.

Als weitere Einrichtung bzw. Gremium ist ein Beirat an der Studiengangsentwicklung beteiligt, der nach Auskunft der Lehrenden derzeit noch weiteres ungenutztes Potential zum Einbringen von Impulsen aufweist.

3.2.2 Kooperationen

Einzelne Lehrende kooperieren mit anderen Hochschulen oder Unternehmen bei der Realisierung ihrer Forschungsprojekte. Ein gemeinsamer Forschungsschwerpunkt im Fachbereich oder eine Anbindung der Forschung an die von der Hochschule gebildeten Schwerpunkte finden derzeit nicht statt. Hier liegt sicher noch Profilierungspotenzial. Die Vernetzung mit der für die Studiengänge relevanten Praxis funktioniert dagegen sehr gut und wird von den Lehrenden als sehr eng beschrieben. Regelmäßig erreichten Nachfragen von Unternehmen zu Absolventinnen und Absolventen die Hochschule. Oft gebe es schon bei der Besetzung der Praktikumsstellen einen Wettbewerb auf Unternehmensseite. Die Studiengänge sind regelmäßig auf den relevanten Fachmessen präsent.

3.3 **Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch liegen allesamt vor und sind veröffentlicht. Allerdings muss in den einzelnen Modulbeschreibungen der Gesamtarbeitsaufwand benannt und die Dauer der Module festgelegt werden. Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Dabei wird empfohlen, die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung HRK/KMK von 2015) zu verwenden.

Durch die Veröffentlichung nicht nur der Ordnungen, sondern auch des Modulhandbuchs (über die Webseite der Hochschule) werden die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht. Über die Zuordnung einer Studienfachberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden angemessen geregelt.

3.4 **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über sehr differenzierte Konzepte, die einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit leisten sollen. Die Hochschule bildet Ingenieurinnen und Ingenieure aus und ist darum bemüht, den Anteil von Frauen unter den Studierenden ebenso wie unter den Lehrenden zu steigern. Dazu unterhält die Hochschule ein eigenes Gender- und Technik-Zentrum (GuTZ). Die Frauenförderung ist in den Zielen des Fachbereichs fest verankert und die Bemühungen haben Erfolg gezeigt: So lag die Zahl der Bewerberinnen schon seit Jahren bei über 20 %.

Für Studierende mit Behinderung steht eine Beauftragte zur Verfügung, die seit Dezember 2011 offiziell durch das Präsidium der Hochschule bestellt wird. Auch für Studierende in besonderen Lebenslagen hat die Hochschule zahlreiche Angebote entwickelt. Zu den expliziten Konzepten bzw. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit gehören auf der Ebene des Studiengangs ein Frauennetzwerktreffen, das regelmäßig durchgeführt wird. Ein Mentoring-Programm existierte, wurde aber von der Hochschule eingestellt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule verankert.

3.5 **Fazit**

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um die jeweiligen Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung sind angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung; sie ermöglichen dabei eine ausreichende studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche fachliche und überfach-

liche Beratungsangebote offen. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden unterstützt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung findet an der Beuth Hochschule auf zwei Ebenen statt: Zum einen gibt es seit 1998 bestehende, stets weiterentwickelte Instrumente, welche die Qualität in Studium und Lehre sichern. Auf der anderen Seite wurde 2012 ein prozessorientiertes Qualitätsmanagement eingeführt, dass für eine strukturierte Entwicklung der Hochschule sorgen soll.

Mit Hilfe unterschiedlicher Instrumente ist es möglich, die Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen und der Lehre zu verschiedenen Zeitpunkten zu erfassen, etwas über die Studierenden zu erfahren oder die Perspektive der Lehrenden auf Lehre und Studium einzuholen. Dazu stehen derzeit vier Befragungsinstrumente zur Verfügung, die durch die Mitarbeiter des Referats Qualitätsmanagement (QM) laufend weiterentwickelt und eingesetzt werden: Lehrevaluation und Lehrendenbefragung (regelmäßige Beurteilung der Lehre und der Rahmenbedingungen alle 3,5 Jahre), Studiengangsevaluation (jährliche Befragung der Dritt- und Viertsemester der Bachelorstudierenden sowie aller Masterstudierenden zur Organisation und den Inhalten der Studiengänge), Erstsemesterumfrage (zur Zusammensetzung und Studiensituation der Studienanfängerinnen und -anfänger, jährlich) sowie eine Absolviastudie (Umfrage zum Berufseinstieg der Absolventinnen und Absolventen).

Durch die breite Auswahl der Instrumente werden die Studierenden aktiv in die Qualitätskreisläufe der Hochschule eingebunden und erhalten so die Möglichkeit, jederzeit ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Darüber hinaus findet eine zentrale Erfassung von Studiendaten, wie Bewerbungen, Immatrikulationen, Exmatrikulationen, Studierendenzahlen, Studiendauer usw., aufgliedert nach Fachbereichen, Geschlechterverhältnis, ausländischen Studierenden etc. im Rahmen eines Datenmonitorings statt, worauf auch die Fachbereiche Zugriff haben.

Die Lehre eines Fachbereichs wird (institutionalisiert durch die gültige Evaluationssatzung) somit spätestens alle dreieinhalb Jahre planmäßig komplett evaluiert. Ergänzend dazu gibt es die Möglichkeit, eine Evaluation einer einzelnen Lehrveranstaltung zu beantragen. Dies kann sowohl von Studierenden als auch von Lehrpersonen initiiert werden. Anzumerken ist hierbei, dass sich die Lehrenden hierbei auch selbst bewerten. Die Ergebnisse werden an den Studiendekan sowie den jeweils betroffenen Lehrenden weitergegeben und die Studierendenvertretung erhält bei den Fachbereichsausschüssen Einsicht. Von einer vollständigen Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse sieht die Hochschule aus Gründen des Datenschutzes ab. Schlechte Evaluationsergebnisse, besonders in sich wiederholender Form, ziehen Konsequenzen nach sich; bleiben aber – freilich

nur in wenigen in Einzelfällen – folgenlos, etwa wenn kein Ersatz für die betroffene Lehrperson gefunden werden kann. Die Evaluierung umfasst hauptsächlich die Arbeitsweise der Lehrpersonen, inhaltliches Feedback kann hier nicht gegeben werden; dies hat dagegen bei den Studiengangsevaluationen seinen Raum, die in den Bachelorstudiengängen im dritten bzw. vierten Semester und bei dem Masterstudiengang nach dem ersten Jahr stattfinden. Auch eine Studienabschlussevaluation wird durchgeführt.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Mit Hilfe der genannten vier Qualitätssicherungsinstrumente hat die Hochschule eine entsprechende Datenbasis geschaffen, die für den Bereich Studium und Lehre mit den auf Hochschul-, Fakultäts- und Studiengangsebene definierten Qualitätszielen abgeglichen werden kann und in den so genannten „Q-Report“ (Qualität in Lehre und Studium) einfließt. Grundlage für die im Q-Report verwendeten Daten sind weiterhin einerseits die Umfragen, welche das QM in regelmäßigen Abständen an der Hochschule durchführt, andererseits werden Statistiken aus dem Datenmonitoring abgebildet. Die Ergebnisse des Datenmonitorings werden semesterweise von der Studienverwaltung der Hochschule zur Verfügung gestellt. Erklärtes Ziel ist, den Q-Report als regelmäßigen Qualitätsbericht in der Hochschule zu etablieren.

Es wird deutlich, dass die Hochschule durch den Q-Report zunächst die instrumentellen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, um mittelfristig einen wesentlichen Bestandteil des Berichtswesens an der Hochschule, der sich mit der Qualität in Lehre und Studium beschäftigt, zielgerichtet, in Form von studiengangbezogenen Informationen übersichtlich und kompakt an die Fachbereiche zu adressieren. Auch wenn der Q-Report in erster Linie an Dekaninnen und Dekane sowie Studiengangsverantwortliche gerichtet ist, ermöglicht er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs, einen schnellen Überblick über die Situation der Fachbereiche zu erhalten.

In den Studiengängen geschieht auch viel Qualitätssicherung abseits der institutionalisierten Mechanismen der Hochschule. Mündliches Feedback aus den eigenen Studiengängen wird sehr umfassend berücksichtigt und auch für die Studierenden spürbar angenommen. Probleme werden meist sofort angesprochen und eine gemeinsame Lösung gefunden: Ein zehneitiges Papier mit ausgearbeiteten Verbesserungsvorschlägen, das an den Studienbereich herangetragen wurde, ist offen angenommen und erste Änderungen sind bereits umgesetzt worden.

Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, die Intervalle der Evaluationen zu verkürzen, wurde nicht umgesetzt. Auf Nachfrage diesbezüglich wurde mit einem hohen organisatorischen Aufwand argumentiert und die Hochschulleitung gab zu bedenken, dass mehr Evaluationen nicht automatisch eine bessere Lehre bedeuten. Dennoch müssen Evaluationen aus Sicht der Gutachtergruppe in kürzeren Abständen durchgeführt werden, um zügiger auf etwaige Problemstellen reagieren zu können; insbesondere müssen dabei auch die jeweils vermittelten Lehrinhalte stärker berücksichtigt werden.

4.3 Fazit

Qualitätssicherung und Evaluierungen finden an der Beuth Hochschule auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Formen statt. Die Hochschule ist sehr bemüht, ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung auszubauen, was man an den zahlreichen Entwicklungen seit der letzten Akkreditierung im Jahr 2011 deutlich sehen kann. Die Qualität der Studiengänge wird regelmäßig überprüft und Maßnahmen werden zielführend angewandt – auch, weil die Verantwortlichkeiten und Prozessschritte des Qualitätsmanagements klar definiert sind. Der sachgerechte Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung ist nach Einschätzung der Gutachter gewährleistet. Zur Verbesserung ist dabei eine erhöhte Frequenz der Evaluation erforderlich.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil für den Bachelorstudiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) sowie für den Masterstudiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (M.Eng.) jeweils der Titel mit den vermittelten Inhalten in Deckung gebracht werden muss, da der Bereich Veranstaltungsmanagement nicht ausreichend in den Curricula berücksichtigt wurde.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil in allen drei vorgelegten Studienprogrammen in den jeweiligen Modulbeschreibungen der Gesamtarbeitsaufwand genannt und die Dauer der Module festgelegt werden müssen und weil in den beiden Bachelorstudiengängen die Studierbarkeit des fünften Regelstudiensemesters sichergestellt werden muss (insbesondere müssen dazu die Anforderungen des Praktikums in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte gebracht werden).

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.), „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) sowie „Veranstaltungstechnik und -management“ (M.Eng.) mit Auflagen.

Allgemeine Auflagen

1. In den Modulbeschreibungen muss der Gesamtarbeitsaufwand benannt und die Dauer der Module festgelegt werden.
2. Evaluationen sind in kürzeren Abständen durchzuführen. Insbesondere müssen dabei auch die vermittelten Lehrinhalte stärker berücksichtigt werden.

Allgemeine Empfehlungen

1. Das wissenschaftliche Arbeiten sollte im Curriculum stärkere Berücksichtigung finden.
2. Es sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.
3. Die Lehrimporte sollten fachspezifischer konzipiert werden.
4. Die Anzahl der Teilleistungsnachweise sollte reduziert werden.
5. Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Bachelorstudiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.)

Auflage

1. Die Studierbarkeit des fünften Regelstudiensemesters (Praxisphase) ist sicherzustellen. Insbesondere müssen dazu die Anforderungen des Praktikums in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte gebracht werden.

Empfehlungen

1. Der Bachelorstudiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.) sollte in den Studiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) integriert werden.
2. In Bereichen mit hohem Abbruchpotential (Mathematik, technische Mechanik usw.) sollten kontinuierlich Tutorien angeboten werden.
3. Es sollten zusätzliche bzw. ergänzende Lehrveranstaltungen in angrenzenden Bereichen (Produktionstechnik, Videotechnik, Bauwesen etc.) angeboten werden.

Bachelorstudiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.)

Auflagen

1. Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Veranstaltungsmanagement in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt ist. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die Anteile im Bereich Veranstaltungsmanagement deutlich erhöht werden.
2. Die Studierbarkeit des fünften Regelstudiensemesters (Praxisphase) ist sicherzustellen. Insbesondere müssen dazu die Anforderungen des Praktikums in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte gebracht werden.

Empfehlungen

1. Der Bachelorstudiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.) sollte in den Studiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) integriert werden.
2. Zur stärkeren Profilierung sollte im Studiengangstitel auf den Zusatz „Management“ verzichtet werden.
3. In Bereichen mit hohem Abbruchpotential (Mathematik, technische Mechanik usw.) sollten kontinuierlich Tutorien angeboten werden.
4. Es sollten zusätzliche bzw. ergänzende Lehrveranstaltungen in angrenzenden Bereichen (Produktionstechnik, Videotechnik, Bauwesen etc.) angeboten werden.

Masterstudiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (M.Eng.)

Auflage

1. Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Veranstaltungsmanagement in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt ist. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die Anteile im Bereich Veranstaltungsmanagement deutlich erhöht werden.

Empfehlung

1. Zur stärkeren Profilierung sollte im Studiengangstitel auf den Zusatz „Management“ verzichtet werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **In den Modulbeschreibungen muss der Gesamtarbeitsaufwand benannt und die Dauer der Module festgelegt werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Das wissenschaftliche Arbeiten sollte im Curriculum stärkere Berücksichtigung finden.
- Es sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen ermöglicht werden.
- Die Lehrimporte sollten fachspezifischer konzipiert werden.
- Die Anzahl der Teilleistungsnachweise sollte reduziert werden.
- Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Theater- und Veranstaltungstechnik (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Die Studierbarkeit des fünften Regelstudiensemesters (Praxisphase) ist sicherzustellen. Insbesondere müssen dazu die Anforderungen des Praktikums in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte gebracht werden.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Bachelorstudiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.) sollte in den Studiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) integriert werden.
- In Bereichen mit hohem Abbruchpotential (Mathematik, technische Mechanik usw.) sollten kontinuierlich Tutorien angeboten werden.
- Es sollten zusätzliche bzw. ergänzende Lehrveranstaltungen in angrenzenden Bereichen (Produktionstechnik, Videotechnik, Bauwesen etc.) angeboten werden.

Veranstaltungstechnik und -management (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Veranstaltungsmanagement in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt ist. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die Anteile im Bereich Veranstaltungsmanagement deutlich erhöht werden.**
- **Die Studierbarkeit des fünften Regelstudiensemesters (Praxisphase) ist sicherzustellen. Insbesondere müssen dazu die Anforderungen des Praktikums in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte gebracht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Bachelorstudiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.) sollte in den Studiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) integriert werden.
- Zur stärkeren Profilierung sollte im Studiengangstitel auf den Zusatz „Management“ verzichtet werden.
- In Bereichen mit hohem Abbruchpotential (Mathematik, technische Mechanik usw.) sollten kontinuierlich Tutorien angeboten werden.
- Es sollten zusätzliche bzw. ergänzende Lehrveranstaltungen in angrenzenden Bereichen (Produktionstechnik, Videotechnik, Bauwesen etc.) angeboten werden.

Veranstaltungstechnik und -management (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Veranstaltungstechnik und -management“ (M.Eng.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Veranstaltungsmanagement in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt ist. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die Anteile im Bereich Veranstaltungsmanagement deutlich erhöht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Zur stärkeren Profilierung sollte im Studiengangstitel auf den Zusatz „Management“ verzichtet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Evaluationen sind in kürzeren Abständen durchzuführen. Insbesondere müssen dabei auch die vermittelten Lehrinhalte stärker berücksichtigt werden.

Begründung:

Der von der Gutachtergruppe bemängelte Evaluationsturnus von dreieinhalb Jahren bezieht sich auf den maximalen Zeitrahmen der kompletten Lehre eines Fachbereichs und nicht auf den jeweiligen Abstand der vorhandenen Befragungen. Wie die Hochschule darlegt, erfolgt eine Vielzahl an aussagekräftigen Datenerhebungen im jährlichen Zyklus (Erstsemesterumfrage, Studiengangsevaluation, Studienabschlussbefragung, Absolventenbefragung etc.), so dass – gerade in Verbindung mit den anderen Instrumenten zur Qualitätssicherung wie beispielsweise dem regelmäßigen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden – die engmaschige Überprüfung der Lehrqualität sichergestellt scheint.

2 Beschwerde

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 17. November 2017 Beschwerde gegen zwei Auflagen eingelegt, die jeweils identisch für die Studienprogramme „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng./ M.Eng.) ausgesprochen wurden. Die Beschwerde wurde an den Fachausschuss Ingenieurwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Der Fachausschuss empfahl, der Beschwerde stattzugeben.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 den folgenden Beschluss:

Der Beschwerde der Beuth Hochschule für Technik Berlin wird stattgegeben. Die Auflage

- **Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Veranstaltungsmanagement in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt ist. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die Anteile im Bereich Veranstaltungsmanagement deutlich erhöht werden.**

wird zurückgenommen.

3 Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah nicht alle Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2018 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflage für die Bachelorstudiengänge „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.) sowie „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.)

- **Die Studierbarkeit des fünften Regelstudiensemesters (Praxisphase) ist sicherzustellen. Insbesondere müssen dazu die Anforderungen des Praktikums in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte gebracht werden.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Im Bericht der Gutachtergruppe wird die eingeschränkte Studierbarkeit des fünften Semesters auf neben dem Praxisprojekt zusätzlich vorgesehene Module (Betriebs- und Personalführung, Studium Generale) zurückgeführt (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 14f.). Für Studierende, die ihr Praktikum außerhalb Berlins ableisten, ergibt sich auch weiterhin die Unvereinbarkeit eines Vollzeit-5-Tage-Praktikums mit dem zeitgleichen Besuch von verpflichtenden Modulen an der Hochschule, womit sich entweder eine Mehrbelastung in anderen Semestern oder ggf. sogar eine Verlängerung der Studiendauer ergibt. Die zu erwerbende Anzahl von 15 ECTS-Punkten steht zudem weiterhin nicht in Einklang mit dem geforderten Umfang (15 ECTS-Punkte * 30 Arbeitsstunden = 450 Stunden; bei einer 37,5h-Woche ergeben sich damit bestenfalls 12 Wochen Vollzeit-Tätigkeit).

Die allgemeine Auflage wird als erfüllt bewertet.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Veranstaltungstechnik und -management“ (M.Eng.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Bachelorstudiengangs „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.) ist bis zum 24. Januar 2019 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.) wird bis zum 30. Juni 2019 verlängert.

Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Bachelorstudiengangs „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) ist bis zum 24. Januar 2019 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) wird bis zum 30. Juni 2019 verlängert.

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der verbliebenen Auflage eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

4 Wesentliche Änderung

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin hat mit den Schreiben vom 19. Juli 2018 und 30. August 2018 eine wesentliche Änderung (Zusammenführung der beiden Studiengänge zu einem Studiengang) der von ACQUIN akkreditierten Studiengänge „Theater- und Veranstaltungstechnik“ (B.Eng.) sowie „Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) zu einem neuen Studiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Ingenieurwissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des neuen Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2019 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Bachelorstudiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik und -management“ (B.Eng.) wird bis 30. September 2024 akkreditiert.

Es wird eine aktualisierte Urkunde ausgestellt.